

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 8. Juni 2004

Teil II

234. Kundmachung: Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Gasgeräten

234. Kundmachung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Gasgeräten

Auf Grund des § 71 Abs. 4 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der Gasgeräte-Sicherheitsverordnung – GSV, BGBl. Nr. 430/1994, wird kundgemacht:

1. Die Neufassung des Anhangs 5 der Gasgeräte-Sicherheitsverordnung betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von Gasgeräten wird in der **Anlage** geregelt.
2. Die Kundmachung vom 4. März 2004, BGBl. II Nr. 109/2004, wird hiermit gegenstandslos.

Bartenstein

